
FORSCHEN IM AUSLAND

TU WIEN- STIPENDIUM

für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten und zum Besuch fachspezifischer Kurse im Ausland im Rahmen der Diplomarbeit oder Dissertation (KUWI-Stipendium)

Grundinformationen

Fördertyp:	Forschungsstipendium für Diplomarbeit oder Dissertation im Ausland
Förderdauer:	mind. 1 Monat bis max. 3 Monate
Stipendienhöhe:	€ 750,- pro Monat für Diplomand_innen € 850,- pro Monat für Dissertant_innen Bei Projektassistent_innen wird ein Eigenfinanzierungsanteil von 30% aus Projektmitteln vorausgesetzt.
Reisekosten:	<u>Kein Reisekostenzuschuss</u> für Europa und Türkei € 580,- für Nordamerika, Afrika, Russland, mittlerer Osten € 870,- für Lateinamerika, Südostasien, Japan, Australien, Neuseeland
Vergabemodus:	TU- Beirat

Bewerbungsfristen

- 1. Dezember - 15. Jänner
- 1. April – 15. Mai
- 1. September - 15. Oktober

Bewerbung und erforderliche pdf-Unterlagen bei Antragsstellung vor dem Aufenthalt

- **Bewerbungsformular** online - nur über **TISS- Mobility Services**
- **Lebenslauf** (tabellarisch)
- **aktuelles Sammelzeugnis bzw. Diplomzeugnis**
- **Begründung des Forschungsvorhabens im Ausland** (Deutsch oder Englisch, 3-4 A4-Seiten, Beschreibung jenes Teils der Arbeit für den der Auslandsaufenthalt erforderlich ist)
- **Empfehlungsschreiben** von zwei **habilitierten** Professor_innen der TU Wien
- **Aufnahmebestätigung/ Einladungsschreiben der Gastinstitution** über einen Studien- oder Forschungsplatz **unter Angabe der genauen Aufenthaltsdauer** (Deutsch, Englisch)
- **Anmeldung zur Diplomarbeit** (TISS-Screenshot Abschlussarbeiten, Status genehmigt); **Dissertation mit Genehmigungsnachweis durch den_die Studiendekan_in!** (Meldung einer Dissertation, von dem_der Studiendekan_in unterschrieben; Formular: <https://www.tuwien.at/index.php?elD=dumpFile&t=f&f=147117&token=b5e69aca88a07c238bb9ad41479187e358c23049>)
- **Studierende Architektur:** zusätzlich Portfolio

Erforderliche Unterlagen nach dem Forschungsaufenthalt

Sind dem Fachbereich Student and Staff Exchange Services spätestens 3 Monate nach Rückkehr vorzulegen, da sonst das Stipendium zurückgezahlt werden muss!

- **Aufenthaltsbestätigung der Gastinstitution**
- **Arbeitsbericht** im Umfang von 1-2 A4 Seiten

Sonstige Voraussetzungen

- Pro Projekt ist **nur eine Einreichung** möglich.
- Bewerber_innen müssen über eine aufrechte **Zulassung zu einem ordentlichen Studium an der TU Wien** verfügen. Die Diplomarbeit bzw. Dissertation muss an der TU Wien betreut und abgeschlossen werden. Es wird kein Stipendium für Gaststudierende vergeben (Heimatuniversität ist nicht die TU Wien).
- **Zeitpunkt der Antragstellung:** Muss vor dem Antritt oder spätestens zu Beginn des Auslandsaufenthaltes eingereicht werden. Zum Zeitpunkt der Einreichfrist darf der Auslandsaufenthalt noch nicht abgeschlossen sein (Vorausplanung ist erforderlich).
- **Keine Förderung** wird für Auslandsaufenthalte zur ausschließlichen Teilnahme an Konferenzen gewährt.
- **Studienbeihilfenbezieher_innen müssen** bei der Studienbeihilfenbehörde um eine Beihilfe zum Auslandsstudium ansuchen. In diesem Fall wird nur der Differenzbetrag zwischen Studien/Auslandsbeihilfe und dem zuerkannten Stipendium gewährt.
- **Befreiung von Studiengebühren:** Gewährung für jenes Semester, in dem der Auslandsaufenthalt begonnen wird. Semesterübergreifende Aufenthalte werden nur in besonders begründeten Ausnahmefällen für eine Beitragsbefreiung berücksichtigt.

Information und persönliche Beratung

Mag. Diana Tsenova

TU Wien

International Relations and Global Affairs

Service Unit of Student and Staff Exchange Services

Paniglgasse 16, 1040 Wien

Tel +43-1-58801-41557

✉ diana.tsenova@tuwien.ac.at www.tuwien.at/international/